

STELLUNGNAHME DER STRASSENBAUVERWALTUNG

Name des Betroffenen bzw. Bezeichnung der Dienststelle oder Firma	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Wohnort bzw. Dienst- oder Firmensitz	Freiburg
Grundstück Flst. Nr. Gemarkung	

zu Seite und Abs.	Stellungnahme
S. 1 Abs. 2	Im Rahmen der Bauausführungsplanung werden die üblichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Ebenso wird die erforderliche ingenieurgeologische Baubetreuung erfolgen.